

Landeszuschuss für KMU

Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse		
Voraussetzungen für den/die Arbeitgeber/in	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstätte in Berlin • Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € • in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der der/die zu fördernde Arbeitnehmer/in eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung • ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen. 		
Voraussetzungen für zu fördernde Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind • Arbeitnehmer/innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, die einen Aufstockungsbetrag nach SGB II erhalten • Arbeitnehmer/innen aus dem Bundesprogramm Bürgerarbeit, aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmer/innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II • Teilnehmer/innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme • Wohnsitz in Berlin 		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	mindestens 1.365 Euro monatlich bzw. 9,00 Euro/Stunde		
Förderzeitraum	zwölf bis 30 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	1.365 € - 1.500 €	Mindestens zwölf Monate	2.500,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	5.000,00 €
		Unbefristet	8.000,00 €
	1.501 € - 1.700 €	Mindestens zwölf Monate	3.000,00 €
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	6.000,00 €	
	Unbefristet	9.000,00 €	
1,701 € - 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	3.500,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	7.000,00 €	
	Unbefristet	10.000,00 €	
mehr als 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	4.000,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	8.000,00 €	
	unbefristet	12.000,00 €	
Förderausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • keine gleichzeitige Förderung: Für den/die geförderte Arbeitnehmer/in dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden. • Der/ die geförderte Arbeitnehmer/in darf nicht ersten Grades verwandt oder mit dem/der Arbeitgeber/in verheiratet, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen 		
Ansprechpartner/innen bei zgs consult GmbH	Petra Kammigan, p.kammigan@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-259 Volker Hiller, v.hiller@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-528		

Anträge müssen vor Beginn der Arbeitsaufnahme gestellt werden:

www.eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20